



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 100/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:
28.04.2008

Produkt:
51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

| | | |
|------------------------|----------------|--------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
| Hauptausschuss | 08.05.2008 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 08.05.2008 | Entscheidung |

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Transferaufwendungen in Höhe von 300.000,00 EUR bei Produkt 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen – zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

| Gesamtauszahlungen | Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge) | Sonstige Einzahlungen | Eigenanteil |
|--------------------|--|--------------------------|-------------|
| | | | |

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) 2007

| | |
|---|---------------------|
| Leistungsentgelte | |
| Kostenerstattungen | |
| sonstige Erträge | |
| Summe der Erträge | |
| Personalaufwendungen | |
| Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | |
| Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten) | |
| sonstige Aufwendungen | 300.000,00 |
| Summe der Aufwendungen | 300.000,00 |
| Überschuss (+) / Defizit (-) | - 300.000,00 |

Sachverhalt:

Die im Haushaltsplan 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel im Budget „Jugend, Familie, Bildung, Freizeit“ reichen nicht aus. Insbesondere im Jugendhilfebereich hat sich im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2007 die Notwendigkeit zur Verstärkung der Haushaltsmittel ergeben.

Konkret wirkte sich abschlussverschlechternd aus, dass Rechnungen, die erst nach Beginn des Jahres 2008 eintrafen, aufwandstechnisch noch dem Rechnungsjahr 2007 zuzuordnen waren (z. B. Unterbringungskosten für Dezember 2007 mit Rechnungseingang im Januar 2008). Zudem wurden vom zuständigen Fachbereich 51 der Kämmerei neue Rückstellungsbeträge (Verpflichtungen im Sinne von § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung: Unterbringungs-/Heimkosten) in Höhe von rd. 161.000,00 EUR gemeldet, die ebenfalls zu einer Belastung der Aufwandspositionen führten. Insgesamt ist die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 300.000,00 EUR erforderlich. Auf eine solche drohende Entwicklung ist bereits in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 23.10.2007 im Rahmen des Budgetberichtes (Stand 30.09.2007) hingewiesen worden.

Ein Grund für die Überschreitung der Aufwendungen ist bei den ambulanten Erziehungshilfen zu sehen. Der Mehrbedarf von ca. 200.000,00 EUR ist auf eine Steigerung der Fallzahlen von 79 (Dezember 2006) auf 102 (Dezember 2007) zurückzuführen. Hinzu kommt, dass immer häufiger stundenintensive Fälle entstehen. Auch im Bereich der Vollzeitpflege für Minderjährige sind zusätzliche Aufwendungen von 100.000,00 EUR aufgrund eines Anstieges der Fallzahlen - und zwar konkret bei der Zahl der Pflegekinder in sog. Westf. Pflegefamilien (WPF) - festzustellen.

Der Rat ist gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung für die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel zuständig.